

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für Landwirtschaft und



alle anderen Stände des Wilsdruffer Bezirks

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint an allen Werktagen nachmittags 4 Uhr. Preis pro Nummer 2 Pf. — Abonnement: 1.000 Mark. — Einzelnummern 10 Pf. — Alle Postämter und Vertriebsstellen, nehmen zu gegen. Im Falle höherer Betriebsstörungen behält sich die Redaktion das Recht vor, den Druck zu verschieben.

Abonnementpreis laut anliegendem Tarif Nr. 4. — Nachweilungs-Gebühr 20 Pf. — Vorkaufspreise: 10 Pf. — Anzeigen: 10 Pf. — Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. — Für die Abnahme des Abonnementes ist die Zahlung der Abgabe erforderlich.

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meissen, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Nossen behördlicherseits bestimmte Blatt

Nr. 177 — 93. Jahrgang Telegr.-Adr.: „Tageblatt“ Wilsdruff/Dresden Postfach: Dresden 2640 Mittwoch, den 1. August 1934

Das Gericht des 2. August.

NSK. In der Nacht zum 2. August wird es sein, daß die Geister der unbekannt Soldaten des großen Krieges wieder die Signale hören und erschrocken aufstehen aus ihren Gräbern: **Mobilmachung.** Und wer in dieser Nacht das feine Ohr für das übersinnliche Empfinden aufst, der wird es hören, wie der Marschritt der endlosen Kolonnen, das Anstehen der Wagagen, das Rattern der Geschütze über das Pflaster geht und wie von fern der Jubel der Begeisterung des Volkes diese Ereignisse begleitet. Der wird dann wieder das rauschende Singen hören und die Hast der Jungen spüren, nicht zu spät zu kommen. Und auch das stille Weinen der Verlassenen in einsamer Kammer. Ganz gleich, ob das nun in Berlin, Paris, in Moskau, in Wien oder in London ist. Es wird ihn das Fieber wieder fassen, das damals durch die Völker ging.

Und in dieser Nacht wird ein großer **Gerichtstag** sein. Die gefallenen Soldaten werden richten über die Nachlebenden und über die junge Generation von heute. Zugrunde liegt das ungeschriebene Gesetz des Frontsoldatentums aller Völker. Angeklagt sind alle, die heute in diesen Völkern leben. Zeugen sind die politischen Ereignisse der vergangenen zwanzig Jahre. Und das Gesetz hat nur einen Artikel, der lautet: Die Völker des großen Krieges sind verpflichtet, weiterzuwirken im Sinne der für diese Völker geforderten Soldaten. Sie haben daher die Pflicht zu erfüllen, wo für diese Soldaten das Opfer ihres Lebens brachten: für einen dauerhaften Frieden der Ehre und der Gerechtigkeit.

Und wenn sie auf den Schlachtfeldern des großen Krieges zusammentreten und der namenlose Soldat zu Gericht sitzt vor dem Schatten der Millionen, die damals voll heiligen Ernstes ausgezogen sind, dann wird die Frage lauten: „Ist nun wirklich Frieden in der Welt oder nicht?“ Und die Millionen der Schatten werden grohen: „Nein.“ Und eine gewaltige Empörung wird durch diesen Geisterchor dröhnen und rollen, daß man ihr ungeheures Opfer, das sie dem Frieden brachten, in diesen zwanzig Jahren so mißachtet hat. Und nach der Reihe werden die politischen Ereignisse dieser zwanzig Jahre aufstehen und Zeugnis ablegen von dem **Geist**, aus dem sie entstanden sind. Es wird nicht viel sein, was in die Waagschale des Frontgeistes fallen wird, und schwer wird die Schale nach unten liegen, in die all das gelegt wird, was aus der Sünde wider den Geist der Front sich ereignet hat.

Das Urteil fällt nicht schwer, und dieses Urteil wird keine Ausreden gelten lassen. Es wird vernichtend sein für viele von denen, die verantwortlich waren für die Politik dieser Zeit. Es wird lauten: „Die Völker der Welt sind verurteilt zum Untergang — wenn sie nicht in heiligem Eifer danach trachten, das Gebot der Front von einst zu erfüllen, einen Frieden der Ehre und Gerechtigkeit herauszuführen. Die Toten haben Zeit zu warten, die Lebenden nicht.“ Und dann wird sich der unbekannt Soldat, der zu Gericht sitzt, erheben, von dem keiner weiß, ob er einmal den deutschen, französischen, den englischen oder russischen Waffenrod getragen hat, und wird das sagen, was in dieser Nacht jedem im Gewissen brennen muß:

„Fürchtet die Rache der Toten, solange ihr nicht mit freiem Gewissen sagen könnt, ihr habt den Geist der Front zur Richtschnur eures Handelns gemacht. Denn wir wissen mehr vom Leben der Völker als ihr, die ihr nicht am Kriege gewesen seid. Wir haben nicht mit roten und weißen Fahnen gegeneinander gekämpft, sondern sind uns in Auge, den Tod in der Faust, gegenübergetreten. Wir wissen, was ihr nicht wißt, was nach dem Tode ist, die ewige Verantwortung vor dem, von dem wir gekommen sind. Er will nicht, daß diese Erde voll Elend, Leid, Haß und Not ist, sondern daß sie vollkommener werde, als sie ist.“

Es ergeht daher der Befehl: Die Geister der gefallenen Soldaten haben zurückzuführen, woher sie einmal ausmarchierten in den Tod, zurück in die Familie, in die Gemeinde, in ihr Land, und daß sie allen denen, die verewesen haben, was sie taten für ihr Land und ihre Familie, dauernd als stummer Mahner des Nachkens an den Betten stehen und bei Tage an den Tischen sitzen sollen. Der Geist der Front ist unsterblich, ihr Menschen. Und kann man nicht irreführen, wie sehen durch all das Außerliche, was an den Menschen hängt, durch bis zu dem Geist, der in ihm lebt. Für uns gilt nicht Rang noch Würde, denn alle, die wir einst gegeneinanderstanden, sind im Geiste Kameraden.

Wir haben auch im Kriege gelernt, daß Worte nichts sind, und die Taten alles. Drum wollen wir nicht immer wieder schöne Worte hören an den Gräbern unserer Kameraden und an den Denkmälern, die ihr ihnen in der Heimat aufgestellt habt. Wir trauen diesen Worten nicht, weil ihnen die Taten nicht folgen. Es empört uns, daß die Völker so undankbar unseren, ins Leben und zurückgeführten Kameraden gegenüber sind, daß solche, die niemals Pulver gerochen haben, nie niemals im Lofen des Trommelwebers händen und die niemals das Klagen

Der Reichskanzler bei Hindenburg.

Das Befinden des Reichspräsidenten

Vormittag 8.30 Uhr wurde in Reuders folgendes Bulletin ausgegeben: Trotz ruhiger Nacht nimmt die Schwäche zu. Der Herr Reichspräsident ist bei klarem Bewußtsein und fieberfrei. Puls schwächer.

Für die behandelnden Ärzte (gez.) Professor Sauerbruch.

Reichskanzler Adolf Hitler hat sich heute vormittag 10.15 Uhr im Flugzeug nach Reuders begeben.

Englische Anteilnahme an der Erkrankung des Reichspräsidenten.

Die Nachricht von dem ersten Befinden des Reichspräsidenten von Hindenburg erregt in der gesamten englischen Öffentlichkeit die größte Anteilnahme. Alleblätter veröffentlichen auf der vordersten Seite Bilder des in ganz England hoch geachteten und verehrten Marshalls und bräuen angefüllt des hohen Alters des Reichspräsidenten Besorgnis aus.

Reichsparteitag vom 5. bis 10. September

Wie der „Angriff“ mitteilt, findet der Reichsparteitag der NSDAP. von Mittwoch, dem 5. bis Montag, dem 10. September 1934 statt.

Der SA-Urlaub ist zu Ende.

Tagesbefehl des Chefs des Stabes. Der Chef des Stabes hat folgenden Tagesbefehl an die SA. erlassen:

Am 1. August ist der SA-Urlaub zu Ende. Mit diesem Tage setzt der volle Dienstbetrieb wieder ein, gleichzeitig entfallen alle mit dem Urlaub zusammenhängenden Einschränkungen, z. B. bezüglich der Arbeit in den Städten, des Tragens des Dienstanzuges usw. Damit tritt die SA. in unserem Volke wieder voll in Erscheinung, um sich ihrer Aufgabe mit Entschlossenheit in vorderster Front hinzugeben. Allerdings in einem anderen Sinne, als das in den Urlaubsbesprechungen der nunmehr befristeten Vertreter zum Ausdruck kam. Die SA. will und muß zurück zu dem alten Kurs, der sie groß und stark werden ließ und von dem sie künstlich gegen ihren Willen abgelenkt wurde. **Schlichtheit, Vorbildliche Haltung in und außer Dienst, Verbundenheit mit Volk und Bewegung** sind die Grundzüge der SA., in denen sie sich mit dem Führer verbunden weiß und die sie zum festwilligen, unzerbrechlichen Instrument in seiner Hand machen.

Es lebe der Führer, es lebe Deutschland!
Der Chef des Stabes:
L u p e.

Zwei Zeitungsverbote.

Berlin. Die „Deutsche Wochenschau“ wurde auf Veranlassung des Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda wegen grober außenpolitischer Taktlosigkeit in der Nummer 30 auf acht Tage verboten. — Die „Deutsche Zeitung“ wurde wegen eines von der Erkrankung des Herrn Reichspräsidenten herausgegebenen äußerst taktlosen Kommentars in ihrer Abendausgabe vom 31. Juli auf acht Tage verboten. Die fragliche Nummer wurde beschlagnahmt. Dem verantwortlichen Schriftleiter wurde sofort bis auf weiteres die Pressefahne entzogen.

eines Sterbenden in ihr Herz schneiden spürten, daß von diesen Nichtsoldaten nur zu gern mit der Drohung des Krieges Politik gemacht wird.

Wir sind nicht vor zwanzig Jahren ausgezogen, um die Welt mit Haß und Rachsucht zu erfüllen, sondern um einen besseren Frieden nach Hause zu bringen. Kameraden aller Völker, ist es nicht so? Und der großende Chor der Schatten wird antworten in tosender Zustimmung: „Ja, wohl, so war es!“ Bis der unbekannt Richter weitersprechen kann: Nur zu leicht läßt sich die Jugend der Völker von den Mattensängern der politischen Parteien mit klingenden Phrasen und dem billigen Feuerwerk der Begeisterung von der Tollwut des Kriegesgeheißes anstecken. Sie soll besser die Abwertung gewinnen, daß schöner als die Angelfaat eines Maschinengewehrs das Ausstreuen einer handvoll Körner für das Brot ihres Volkes ist.

Wie Holzweber und Planetta starben.

Heröischer Opfertod der beiden Anführer des Putschs.

Amlich wird aus Wien mitgeteilt: Holzweber und Planetta wurden nacheinander hingerichtet, zuerst Holzweber, der nach der Verkündung der Abweisung des Gnadenantrages rief: „Ich sterbe für Deutschland! Heil Hitler!“ Auch Planetta rief vor der Hinrichtung: „Heil Hitler!“ Dazu wird noch bekannt, daß beide Angeklagte eine außerordentlich ruhige Haltung einnahmen. Sie baten um geistlichen Beistand, und bald erschienen ein katholischer und ein protestantischer Geistlicher im Gefängnis, mit denen beide zum Tode Beurteilen lange sprachen. Die Personen, die bei der Hinrichtung anwesend waren, erzählten, daß beide wie wahre Männer gestorben sind. Holzweber wiederholte, schon den Strich um den Hals, immer wieder den Ruf: „Heil Hitler!“ Er sagte es so lange, bis ihm sterbend der Ausruf in der Kehle erstickt wurde.

Der Abschluß des Prozesses.

Am zweiten Verhandlungstage vor dem Militärgericht hatte die Vernehmung der militärischen Sachverständigen ergeben, daß man von den im Bundeskanzleramt aufgefundenen 70 Pistolen der Aufrührer nur zwei Waffen als abgefeuert betrachten konnte, darunter die Waffe des Planetta. Von einem anderen Sachverständigen wurde Johann die Todesursache des Bundeskanzlers mitgeteilt. Daraus ist danach durch zwei Schüsse getroffen worden, von denen der erste unbedingt tödlich wirken mußte. Der Sachverständige erklärte, daß auch bei sofortiger Pflege des Bundeskanzlers nur sein Leben verlängert, nicht jedoch hätte gerettet werden können. Der Sachverständige zeigte dann dem Gericht das tödliche Geschoss, das eine neunfach wirkende Energie gehabt habe, und auf Grund der Pulverwirkung aus einer Entfernung von 15 bis 20 Zentimeter abgefeuert worden sein müsse. Die Beweisaufnahme wurde dann geschlossen. Nach einer Pause wurden dann die Blädober der Staatsanwaltschaft und der Verteidiger gehalten.

Die letzten Worte der Angeklagten.

Hierauf sprachen die beiden Angeklagten einige Schlussworte. Planetta sagte: Ich bin kein Mörder, ich wollte Dr. Dollfuß nicht töten, ich bitte Frau Dollfuß um Verzeihung. — Holzweber sagte: Ich bin an dem Mord unschuldig. Es war der ausdrückliche Auftrag gegeben worden, es dürfe kein Blut fließen.

Wir glaubten, daß Dr. Rintelen sich im Bundeskanzleramt befinden werde, als wir einbrangen; so wenigstens war uns am Tage vorher gesagt worden. Ich kann nur noch das eine sagen, ich habe aus glühender Vaterlandsliebe gehandelt.

Die Urteilsbegründung.

Das Urteil des Standgerichts mußte nach dem geltenden Standrechtsverfahren drei Stunden nach der Urteilsverkündung vollzogen werden. Die Verkündung des Urteils erfolgte um 13.45 Uhr, das Todesurteil mußte daher bis 16.45 Uhr vollzogen sein, da keine Begnadigung erfolgte. Beide wurden durch den Strang hingerichtet. Zunächst Holzweber und dann Planetta.

In der Begründung des Urteils gegen Planetta und Holzweber heißt es u. a.: Der den beiden Angeklagten zur Last gelegte Tatbestand des Verbrechens des Hochverrats sei einwandfrei erwiesen. Die Angeklagten seien Mitglieder der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei und seien geständig, an der Aktion auf das Bundeskanzler-

Wir haben einmal vor zwanzig Jahren furchtlos dem Tod in sein unbarmherzig belmeres Gesicht geschaut. Wir wollen, daß die Jugend den Mut hat, ebenso furchtlos dem Tod in sein hartes, unbarmherziges Gesicht zu sehen. Erst wenn sie das kann, dann kann sie einmal auch Soldat und Krieger sein. Die soziale Not bei allen Völkern der Erde kommt nicht vom Krieg, sondern nur von dem schlechten Willen derjenigen, die wir nur zu gut kennen, die auch in unserem Kriege aus dem Schweiß und dem Blut der Soldaten gleichendes Gold gemacht haben.

Zwei Wege sind auch offen. Der eine führt über Haß, Mißtraut und Neid zu neuem und schlimmerem Verderben als vor zwanzig Jahren. Der andere aber führt über Arbeit und Kameradschaft zum ehrenvollen Frieden für alle, die eines guten Willens sind. Das Gericht kommt wieder! Denn wir sind das ewige Gericht der guten Glauben für ihre Heimat gestorbenen Soldaten.
Hans Böhmerlein.